

## Erweiterungsstudiengang Darstellendes Spiel / Theater

### Studienplatzvergabe und Bewerbungsmappe

Im Erweiterungsfach Darstellendes Spiel gemäß § 115 Abs. 1 LPO I ist die Zahl der Ausbildungsplätze auf 20 begrenzt. Bis zur Hälfte der Studienplätze können an Lehrerinnen und Lehrer im Schuldienst vergeben werden. Eine Studienaufnahme ist nur im Wintersemester möglich. Übersteigt die Zahl der Bewerbungen die Zahl der insgesamt verfügbaren Ausbildungsplätze, wird unter den Bewerberinnen und Bewerbern ein Auswahlverfahren durchgeführt.

Aufgrund der besonderen Anforderungen des Studiengangs und im Interesse eines erfolgreichen Studiums bieten wir an, Bewerber vorab schriftlich oder mündlich zu beraten. Interessenten müssen nicht über Vorerfahrungen aus eigener theatraler oder theaterpädagogischer Praxis verfügen.

Der Antrag auf Zulassung zum Erweiterungsfach Darstellendes Spiel ist **spätestens bis zum 15. Juli** für das darauffolgende Wintersemester schriftlich auf dem dafür vorgesehenen **Antragsformular** beim Institut für Pädagogik einzureichen.

Es sind folgende weitere **Bewerbungsunterlagen** einzureichen:

1. Tabellarischer Lebenslauf
2. Zeugniskopien (in unbeglaubigten Kopien)
3. Skizze einer Probensequenz oder Reflexion einer allgemeinen fachdidaktischen Fragestellung zur Probenarbeit mit Schülerinnen und Schülern (max. 2 Seiten).
4. Praxisreflexion im Kontext einer praktischen Arbeit oder Reflexion einer allgemeinen theaterpädagogischen bzw. theatral-ästhetischen Fragestellung (max. 2 Seiten)
5. Ggf. Übersicht über bereits durchgeführte oder geplante Projekte theatraler oder theaterpädagogischer Natur
6. Ggf. Übersicht über Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich des Schultheaters, der Theaterpädagogik oder eines Theaterbetriebes (auch Praktika, Assistenzen etc.)

Die Entscheidung trifft eine Auswahlkommission, die sich aus drei im Erweiterungsfach involvierten Dozenten mit Prüfungsberechtigung gemäß der Vorgaben des Bayerischen Hochschulgesetzes bzw. der Hochschulprüferverordnung in der jeweils geltenden Fassung zusammensetzt. Bei der Auswahl bestimmt nicht die Menge an Vorerfahrungen über die Zulassung zum Studiengang. Auch BewerberInnen ohne jegliche theatrale Vorerfahrung können ausgewählt werden.

Anfang August erhalten alle eingereichten BewerberInnen eine entsprechende Rückmeldung.

## Erläuterungen zur Bewerbungsmappe

Da es für das Erweiterungsfach Darstellendes Spiel in allen Lehramtsstudiengängen keine vergleichbaren Anforderungen gibt, die es erlauben könnten auf bereits absolvierte Studienleistungen als harte Kriterien zurückzugreifen, werden an die Bewerber Anforderungen in Form einer Bewerbungsmappe gestellt, aus denen heraus sich die Auswahlkommission ein Bild über die Eignung der jeweiligen Bewerber machen kann. Hierzu gehören eine theatrale kreative Aufgabe (Probensequenz) und eine (theater-) pädagogisch reflexive Aufgabe (Praxisreflexion).

Zu 1.) Neben den üblichen Daten zum Lebenslauf sollten Studierende bei ihren Angaben zum Lehramtsstudiengang (LA GY/RS/HS/GS) und der Studienfächer noch die Anzahl der Hochschulsemester und ggf. das Semester angeben, in dem sie anstreben die Erste Staatsprüfung abzulegen bzw. das Referendariat zu beginnen.

Zu 2.) Studierende legen zu ihren Zeugniskopien bitte noch eine gültige Immatrikulationsbescheinigung bei.

Zu 3.) Unter der „Skizze einer Probensequenz“ kann bspw. das methodische Vorgehen innerhalb einer Projektphase (bspw. *Gruppenbildungsphase, Stückauswahl, Szenenerarbeitung* etc.) anhand einer Liste oder einer Auswahl von durchgeführten Übungen und Arbeitsaufträgen dargestellt und kurz reflektiert werden. Die Probensequenz lässt sich ebenfalls über Leitfragen und Grundüberlegungen zu einer solchen Phase und ihrer methodischen Ausarbeitung darstellen.

Haben Studierende oder berufstätige Lehrer bis zum Anmeldezeitpunkt noch keine eigenen praktischen Erfahrungen in einem theaterpädagogischen Feld gemacht, kann eine solche Skizze auch aus grundsätzlichen fachdidaktischen oder theoretischen Überlegungen zur Probenarbeit mit Schülerinnen und Schülern bestehen (z.B. *Muss jede Theaterprobe mit einem Warm-Up anfangen?* oder *Was bedeutet es, Theater zu unterrichten?* etc.). Studierende können auch eine fiktive Probensequenz entwerfen (z.B. zur *Grundlagenarbeit mit Raum und Zeit* oder zum *Einstudieren eines Sprechchores* etc.).

Anhand dieser Aufgabenstellung sollen die Bewerber einen möglichen bzw. ihren kreativen Umgang mit Schülerinnen und Schülern gegenstandsbezogen aufzeigen. Der Seitenumfang (max. 2 Seiten) ist bewusst so stark begrenzt, dass eine umfassende Beschreibung eines Projektes nicht möglich ist.

Zu 4.) Die „Praxisreflexion“ ist als ein stark verkürzter bzw. eng fokussierter Praktikumsbericht zu verstehen. Im Zentrum soll dabei nicht eine ausführliche Projektbeschreibung und deren institutionelle Rahmung etc. stehen, sondern eine möglichst konkrete theaterpädagogische Herausforderung, eine zentrale Fragestellung im Verlauf des Projekts, ein besonderer Moment u.ä., der unter theatral-ästhetischen und/oder (theater-)pädagogischen Überlegungen reflektiert wird (z.B. *Konfliktsituation bei der Rollenvergabe* oder *Umgang mit einer Schülerin, die sich weigert mit einem bestimmten Schüler zu spielen* oder *dramaturgische Überlegungen zur Darstellung der Walpurgisnachtszene in einer Faust-Inszenierung* oder *Entscheidung eine Lieblingsszene der Schüler bei einer Collage zu streichen* etc.).

Haben Studierende oder berufstätige Lehrer bis zum Anmeldezeitpunkt noch keine eigenen praktischen Erfahrungen in einem theaterpädagogischen Feld gemacht, kann eine solche Reflexion auch aus grundsätzlichen theaterpädagogischen und/oder theatral-ästhetischen Überlegungen zur Theaterarbeit mit Schülerinnen und Schülern bestehen. (z.B. *Können alle Schüler Theaterspielen? Wie geht man mit den Wünschen und Vorstellungen der Schüler um? Welches Potential haben Klassiker im Schultheater?* etc.) Studierende können auch eine eigens formulierte Fragestellung im Sinne einer Selbstreflexion essayistisch ausführen (z.B. *Was ist (für mich) Theater? Wie sehe ich mich als Theaterlehrer?* etc.).

Anhand dieser reflexiven Aufgabenstellung sollen die Bewerber mögliche bzw. ihre Perspektiven auf die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern aufzeigen und reflektieren. Der Seitenumfang (max. 2 Seiten) ist bewusst so stark begrenzt, dass eine umfassende Beschreibung eines Projektes nicht möglich ist.

Zu 5.) Studierende und Lehrer ohne Vorerfahrungen brauchen selbstverständlich keine Übersicht erstellen. In einer Übersicht zu Theaterprojekten können auch Bilder, Programmhefte u.ä. zur Illustration beigelegt werden.

Zu 6.) Studierende und Lehrer ohne abgeschlossene Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen brauchen selbstverständlich keine Übersicht erstellen.

Studienfachberatung:

PD Dr. Leopold Klepacki  
[leopold.klepacki@fau.de](mailto:leopold.klepacki@fau.de)

Raum 2.026, Bismarckstr. 1a, 91054 Erlangen  
Tel. 09131/85-22339, Fax: 09131/85-26450